

300/J XXI.GP

### ANFRAGE

der Abgeordneten Lunacek., Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Kürzung der finanziellen Mittel in der bilateralen  
Entwicklungszusammenarbeit

Sie haben - im Gegensatz zur bisher gängigen Praxis - im Finanzjahr 1999 von der Ermächtigung zu einer Überschreitung von insgesamt 100 Millionen Schilling für die bilaterale Entwicklungshilfe keinen Gebrauch gemacht. Durch diese Nichtauszahlung werden nicht nur vertraglich vereinbarte Projekte und die Existenz der Nichtregierungsorganisationen gefährdet, sondern auch das Ansehen Österreichs als verlässlicher Partner der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (EZA).

Die zusätzlich vorgeschlagenen Kürzungen der Ermessensausgaben für das Jahr 2000 in Höhe von 20% werden dazu führen, daß die Leistungen der österreichischen EZA auf ein noch nie dagewesenes Minimum von 600 Millionen öS reduziert werden. Laut Bericht der ÖFSE<sup>1</sup> war bereits 1998 die öffentliche EZA auf einen historischen Tiefstand von 0,22 Prozent gemessen am Bruttosozialprodukt gefallen - und das bei Anwendung wohlwollender Berechnungsmethoden. Durch die angekündigten Kürzungen würde sie auf ein international skandalöses Niveau von 0,18% sinken.

Bedenkt man, daß Österreich bei den Mitteln für die EZA EU - weit bereits jetzt an vorletzter Stelle rangiert, würden wir durch die oben angeführten Kürzungen zum Schlußlicht in der Europäischen Union. Österreich wurde bereits mehrmals von der OECD wegen der geringen Mittel, die für die Projekte und Programme zur Verfügung stehen sowie wegen der gängigen Meldepraxis kritisiert. Eine weitere Kürzung der Mittel im gestaltbaren Bereich der Programm - und Projektarbeit würde diese Kritik zwangsläufig noch verschärfen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### ANFRAGE:

1. Welche Möglichkeiten sehen Sie für eine vorübergehende Umschichtung der budgetären Mittel vom Bereich der multilateralen auf die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit? Welche Anstrengungen haben Sie diesbezüglich unternommen bzw. werden Sie unternehmen? Warum betreffen derartige Einsparungen ausschließlich die bilaterale EZA, also den gestaltbaren Bereich der EZA?

---

<sup>1</sup> österreichische Forschungsstiftung für Entwicklungshilfe (ÖFSE): Österreichische Entwicklungspolitik 1999

2. Was werden Sie unternehmen, damit die gesetzlichen Voraussetzungen für eine längerfristige finanzgesetzliche Absicherung des bilateralen EZA - Volumens geschaffen werden? Wurden bereits Gespräche mit dem Außenministerium geführt und was war das Ergebnis?